

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am 13. Und 19. Februar haben Neonazis das Recht, durch Dresden zu marschieren. Allein ein Verstoß gegen Strafgesetze könnte daran etwas ändern. Sosehr uns als Demokratinnen und Demokraten das schmerzt, an diesem Recht darf nicht gerührt werden. Die radikale Losung „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“, die uns von Robespierre aus der Französischen Revolution bekannt ist, darf nicht gelten. Die Grundrechte sind unveräußerlich und gelten für Freunde und Feinde der demokratischen Grundordnung gleichermaßen. Eine Abschaffung dieses Rechts – sei es aus noch so hehren Gründen – führt in ein autoritäres System. Das ist für keine Demokratin und keinen Demokraten wünschenswert.

Die Versammlungsfreiheit gilt in diesem Fall also auch für Neonazis, aber eben nicht ausschließlich. Der öffentliche Raum gehört allen. Das Demonstrationsrecht, das in Artikel 8 des Grundgesetzes gesichert ist, sichert – ich zitiere aus Artikel 8 – „das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln“.

Bei einer friedlichen Sitzblockade, wie wir sie im letzten Jahr in Dresden erlebt haben und auch in diesem Jahr erleben werden, geschieht nichts anderes. Der Protest in Sicht- und Hörweite ist ebenfalls legale Ausübung eines Grundrechts. Dieses Grundrecht kann nicht vollständig dem Recht der Neonazis auf Versammlungsfreiheit untergeordnet werden. Der friedliche Protest muss genauso durch Artikel 8 geschützt sein.

Unsere Gesetze sind nicht dazu geschrieben, dass sie gebrochen werden sollen, aber auch nicht dazu, dass sie in ihrer Auslegung keiner kritischen Prüfung unterzogen werden dürfen. In seinem Text „Fünf Minuten Rechtsphilosophie“ schreibt Gustav Radbruch: „Befehl ist Befehl für den Soldaten. Gesetz ist Gesetz, sagt der Jurist. Diese Auffassung hat die Juristen wie das Volk so wehrlos gemacht gegen noch so willkürliche, so grausame Gesetze.“ Gustav Radbruch wusste, wovon er schrieb. Er war

Justizminister in der Weimarer Republik und Befürworter der Weimarer Verfassung.

*Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:* Frau Kliese, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

*Hanka Kliese, SPD:* Ja, bitte

*Miro Jennerjahn, Grüne:* Frau Kollegin, herzlichen Dank. – Noch einmal ein kleiner Schritt zurück: Es stand schon mehrfach die Frage im Raum: Abgeordnete beteiligen sich möglicherweise an Blockaden oder rufen zu Protest in Sicht- und Hörweite auf. Meine Frage an Sie lautet: Wie bewerten Sie den Umstand, dass Abgeordnete aus diesem Hohen Haus – wenn man so will: Repräsentanten des Freistaates – sich ausgerechnet gegen ein Staatsorgan stellen?

*Hanka Kliese, SPD:* Danke für die Zwischenfrage. Es ist folgendermaßen: Derjenige, der das Prinzip der Gewaltenteilung verinnerlicht hat, weiß, dass es nicht Sinn und Zweck der Gewaltenteilung ist, dass ein Mitglied der Legislative sich niemals kritisch gegen ein Mitglied der Exekutive positionieren dürfe. Vielmehr beruht es auf dem Verständnis der Gewaltenteilung, dass sich die Legislative auch einmal kritische der Exekutive gegenüberstellen darf. Nichts anderes geschieht, wenn ein Abgeordneter an einer solchen Blockade teilnimmt.

Die mir verbleibende Zeit möchte ich – meinem Kollegen nachfolgend – noch einmal nutzen, dazu aufzufordern: Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen und gern darüber hinaus, gehen Sie am 19.02. in Dresden auf die Straße, machen Sie mit bei der Menschenkette oder nutzen Sie eine der vielen anderen Protestmöglichkeiten, unsere Verfassung zu schützen! Denn das ist nicht in erster Linie die Aufgabe von Behörden, sondern das ist die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger.